

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

(Simburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags.
In jede ihrer Wochen eine Beilage.
Gesamter und Einzelverkauf zu je nach Jahreszeiten.
Monatsblätter um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Maria Wagner,

in Simburg Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Einzelnummern 15 Pf.
Die Geschäfts- und Anzeigen-Abteilung befindet sich im
Simburger Platz 11. Die Geschäfts- und Anzeigen-Abteilung befindet sich im
Simburger Platz 11. Die Geschäfts- und Anzeigen-Abteilung befindet sich im

Nr. 272.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch, den 24. November 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung

Das Verfahren vor den auf Grund der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 758) bestellten Schiedsgerichten.
Vom 15. November 1915.

Nach Grund des § 5 der Verordnung, betreffend Einsetzung von Schiedsgerichten auf laufende Verträge, vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 758) wird über das Verfahren vor den durch die Landeszentralbehörden bestellten Schiedsgerichten folgendes bestimmt:

§ 1 Die Schiedsgerichte sind berufen, in den im § 2 der Verordnung, betreffend die Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge, bezeichneten Fällen die Vertragsbedingungen endgültig festzusetzen.

§ 2 Der Antrag auf schiedsgerichtliche Entscheidung ist an das Schiedsgericht zu richten, in dessen Bezirke der Verkäufer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Der Antrag ist schriftlich oder zu Protokoll des Vorsitzenden eines Amtsgerichts oder des Schriftführers des Schiedsgerichts zu stellen. Er soll unter Darlegung der Sachlage und Angabe der Beweismittel kurz begründet werden; der Antragsteller soll die ihm zugänglichen Beweisurkunden, insbesondere Vertragsurkunden und Briefe, beifügen.

§ 3 Das Schiedsgericht verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Vorsitzende kann anordnen, eine mündliche Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.

Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Es ihnen gestattet, den Verhandlungen beizuwohnen. Der Vorsitzende kann ihr Erscheinen anordnen.

Beteiligte im Sinne dieser Bestimmungen sind die Vertragsparteien. Der Vorsitzende kann andere Personen, die ein rechtliches Interesse an der Entscheidung haben, als Beteiligte zulassen.

§ 4 Die Beteiligten sind von Ort und Zeit der Verhandlung zu benachrichtigen. Wird mündliche Verhandlung anberaumt, so sind sie zu dieser zu laden.

Die Ladung erfolgt durch eingeschriebenen Brief und, wenn der Wohnort des Beteiligten nicht bekannt ist, oder die mündliche Verhandlung mit ihm während des Krieges unmöglich oder zeitraubend ist, durch öffentliche Bekanntmachung mittels einmaliger Einrückung in den „Reichsanzeiger“. Der Vorsitzende kann eine andere Art der Ladung anordnen.

Die Beteiligten können sich in der mündlichen Verhandlung durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten lassen; sind sie oder ihre Vertreter trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden.

§ 5 Das Schiedsgericht kann den Beteiligten aufgeben, einen bestimmten Fristen Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts anzugeben und Beweismittel, insbesondere Urkunden, vorzulegen oder Zeugen zu stellen.

Bei Veräumung der Frist kann das Schiedsgericht nach Lage der Sache ohne Berücksichtigung der nicht beigebrachten Beweismittel entscheiden.

§ 6 Das Schiedsgericht kann auf Antrag oder von Amts wegen Beweise erheben, insbesondere Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen.

Auf die Erledigung des Zeugen- und Sachverständigenwesens finden die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung. Die Zeugen und Sachverständigen erhalten Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 689; 1914 S. 214).

§ 7 Die Befugnisse aus den §§ 5, 6 stehen außerhalb der Sitzungen dem Vorsitzenden zu.

Der Vorsitzende kann vorläufige Anordnungen über die Verpflichtungen der Vertragsparteien erlassen. Aus ihnen soll die Vollstreckung nach Maßgabe der hierüber von den Landeszentralbehörden erlassenen Bestimmungen stattfinden.

§ 8 Zu den Verhandlungen wird ein Schriftführer ernannt, der vom Vorsitzenden durch Handschlag an Eidesstatt zu treuer und gewissenhafter Führung seines Amtes verpflichtet wird.

Über die Verhandlungen wird eine Niederschrift aufgenommen, die von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben ist. Sie soll Ort und Tag der Verhandlung, die Bezeichnung der mitwirkenden Personen und der Ergebnisse sowie das Ergebnis der Verhandlung enthalten. Sie soll den anwesenden Beteiligten vorgelesen oder zur Einsicht vorgelegt und von ihnen unterschrieben werden.

§ 9 Das Schiedsgericht setzt die Vertragsbedingungen nach freiem Ermessen fest. Es ist an die Anträge der Beteiligten nicht gebunden. Die Lieferungsfristen können nur auf Zustimmung der Vertragsparteien geändert werden. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluß. Der Beschluß enthält die Namen der Mitglieder des Schiedsgerichts, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, und ist von dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 10 Die Beschlüsse (§ 9) und die Anordnungen des Vorsitzenden auf Grund des § 7 Abs. 2 sind von dem Schriftführer auszufertigen; er bescheinigt die Uebereinstimmung mit der Urschrift.

Die Beschlüsse sind den Beteiligten, soweit sie nicht in deren Gegenwart verkündet sind, in der im § 4 Abs. 2 vorgeschriebenen Weise mitzuteilen.

§ 11 Für das Verfahren werden Gebühren nicht erhoben.

Das Schiedsgericht bestimmt, wer die haren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat und setzt die Höhe der Auslagen fest. Die Entscheidung hierüber ist vollstreckbar. Die Vollstreckung richtet sich nach den Vorschriften, die die Landeszentralbehörden auf Grund des § 4 der Verordnung, betreffend Einwirkung der Höchstpreise auf laufende Verträge, treffen.

Die Parteien haben keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen.

Berlin, den 15. November 1915.

Der Reichsanzler.

In Vertretung: Visco.

Bekanntmachung

Um das Sammeln von Infanterie-Patronenhüllen mehr zu fördern, ist der Förderlohn von 25 auf 50 Pfennig für 1 Kilogramm messingene Hüllen erhöht worden.

Berlin, den 4. November 1915.

Der Minister des Innern.

Im Austr.: gez. Freund.

Bekanntmachung

betreffend Verbot künstlicher Beschwertung von Leder.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezw. auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Zuwiderhandlung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

Griechenland bleibt standhaft.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 23. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Auf verschiedenen Stellen der Front hielt, durch das klare Wetter begünstigt, die lebhafteste Feuerartillerie an.

Im Priesterwalde blieben zwei feindliche Sprengungen erfolglos.

Ein französischer Doppeldeder stürzte bei Auzer (in der Champagne) nach Luftkampf ab.

Oberste Seeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 23. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 23. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 23. November 1915:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 23. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 23. November 1915.

Die großen Kämpfe an dem Görzer Brückentopfe und am Rande der Hochfläche von Dobrova dauern fort. Mehrere Angriffe starker feindlicher Kräfte auf die Podgora wurden blutig abgeschlagen. Auch bei Pernau und Ostavija hielten sich unsere Truppen gegen alle Stürme. Hier fand der Kampf auch nachts sein Ende. Die Beschließung der Stadt Görz in der Zeit vom 18. bis 21. November, hat wieder erhebliche Verluste an Menschenleben und bedeutende Schäden verursacht; 20 Zivilpersonen wurden getötet, 30 verwundet, 46 Gebäude vollkommen zerstört, 250 stark, 600 leicht beschädigt. Gestern warfen die Italiener abermals einige hundert schwere Bomben in die Stadt. Auf der Hochfläche von Dobrova gelang es dem Feind, unsere Front südwestlich des Monte San Michele vorübergehend bis an den Westrand von San Martino zurückzudrängen. Ein Nachtangriff ungarischer und kärntnerischer Truppen brachte die ursprüngliche Stellung wieder vollständig in unseren Besitz. Mehrere Stürme der Italiener östlich Selz fochten auf das Steirische Infanterie-Regiment Graf Bed Nr. 47, das seine Stellungen zweimal durch Feuer, ein drittes-

§ 1. Die Herstellung künstlich beschwerten Leders, sowie jede künstliche Beschwertung von Leder, insbesondere unter Benutzung von Barium-, Magnesium-, Blei-, Zinn- und anderen mineralischen Salzen, von Glukose, Dextrin, Melasse und ähnlichen zuckerartigen Stoffen, von zuckerhaltigen Apparaturen und ähnlichen Mitteln ist verboten.

§ 2. Zur Fertigstellung von Leder, mit dessen Beschwertung am Tage des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung bereits begonnen ist, wird eine Frist bis zum 31. Dezember 1915 gewährt.

§ 3. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 9/10, kann Ausnahmen gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgt sein.

§ 4. Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 22. November 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Nr. Ch. II 588/10. 15. R. R. M.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

ersuche ich, mir bis zum 10. Dezember d. Js. die Zahl der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Gast- und Schankwirtschaften mitzuteilen.

Zugleich ersuche ich, die Zahl derjenigen Gast- und Schankwirtschaften mit anzugeben, welche gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der Gewerbeordnung (Arbeiter, Kellner, Kellnerinnen, Lehrlinge, Hausknechte usw.) beschäftigen und zu berichten, ob und mit welchem Ergebnis diese Wirtschaften, wie vorgeschrieben, im laufenden Jahre zweimal revidiert worden sind.

Simburg, den 20. November 1915.

Der Landrat.

mal im Handgemenge fest behauptete. Nördlich des Görzer Brückentopfes wiederholten sich die üblichen Vorstöße des Feindes mit dem gewohnten Mißerfolge.

Zwei unserer Flieger warfen auf Auzero Bomben ab. In der letzten Zeit suchen die — allgemein zugänglichen — Presseberichte der italienischen obersten Heeresleitung auffallend viel über Erfolge zu sagen. Demgegenüber sei heute, ein halbes Jahr nach der Kriegserklärung unseres einstigen Bundesgenossen, mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß wir die zu Beginn des Krieges gewählte Verteidigungsfront allenthalben, am Isonzo, nun schon in der vierten Schlacht, siegreich behaupten. Seit Beginn der Kämpfe im Südwesten vermochte der Feind sich nicht einmal jenen Zielen zu nähern, die er im ersten Anlauf zu erreichen hoffte; wohl aber hat ihm der Krieg an Toten und Verwundten bereits eine halbe Million Männer gekostet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Eingeständnis Salandra's.

Zürich, 23. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Laut einer Meldung der „Neuen Züricher Zeitung“ teilt der „Secolo“ aus Palermo mit, daß Salandra sich gegenüber dem Bürgermeister geäußert habe, er sei stolz, seinerzeit Orlando für das Ministerium gewonnen zu haben. Orlando lehnte allerdings ab und sagte erst dann zu, als Salandra ihm erklärte, daß es sich darum handele, einen nationalen Krieg vorzubereiten. Die „Neue Züricher Zeitung“ unterstreicht das politisch außerordentlich wichtige Geständnis, weil daraus zweifelsfrei hervorgeht, daß Salandra schon anfangs November 1914 entschlossen war, Österreich-Ungarn den Krieg zu erklären.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 23. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Nördlich von Mitrovoica, sowie nördlich und nordöstlich von Briftina wurde der Feind in Nachkämpfen geworfen. Ueber 1500 Gefangene, 6 Geschütze wurden eingebracht. Auch die südöstlich von Briftina kämpfenden bulgarischen Kräfte drängen erfolgreich vorwärts. Es wird von dort die Gefangennahme von 8000 Serben und eine Beute von 22 Maschinengewehren und 44 Geschützen gemeldet.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 23. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 23. November 1915:

Die an der oberen Drina kämpfenden 1. und 2. Truppen greifen die montenegrinischen Stellungen auf dem Rozjara-

Sattel und nordöstlich davon an. Eine österreichisch-ungarische Kolonne ist in Prijepolje eingerückt. Die Kämpfe im Ansefeld nehmen einen günstigen Fortgang. Unsere im Bar-Tal vordringenden Streitkräfte stehen 6 Kilometer nördlich von Prijepolje im Kampf. Die Bulgaren drängen über die Zegovac Planina vor.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 23. Nov. (W. L. B. Nichtamtlich.) Amtlicher bulgarischer Bericht vom 21. November: Die Kämpfe um Prijepolje dauern fort. In der Gegend von Siliama haben wir bis jetzt 700 Mann gefangen genommen, zwei Maschinengewehre und vier Geschütze erbeutet. An der übrigen Front keine Veränderung.

Der Kampfwert der Franzosen am Balkan.

Sofia, 22. Nov. (U.) Hier eingelaufene Berichte von der süd-mazedonischen Front bezeichnen übereinstimmend den Kampfwert der Bulgaren gegenüberstehenden französischen Truppen als gering, besonders die französische Artillerie schießt sehr schlecht. Seitdem die Franzosen dem ersten stärkeren Sturmangriff der Bulgaren nicht standhalten konnten und davon liefen, wobei sie ihre Gewehre und gesamte Ausrüstung fortwarfen, sehen die bulgarischen Soldaten mit großer Verachtung auf die Franzosen herab. Deutlich tritt der Unterschied zwischen den Franzosen und den Serben hervor, die sich stets als tapferer Gegner bewähren. Engländer wurden an der Südfront bisher nur in kleinen Abteilungen festgestellt; sie scheinen sich auch da zu drücken, um die Hauptarbeit den Franzosen zu überlassen.

Die Haltung Griechenlands.

Scheveningen, 23. Nov. (U.) Die Gesandten Griechenlands in Paris und London gaben eine Erklärung ab, die Athener Regierung werde nach wie vor die Ausschiffung der Ententetruppen in Salonik in keiner Weise belästigen, könne jedoch den Uebertritt bewaffneter Serben nach Griechenland nicht zulassen. Somit bleibt das Ultimatum der Note wirkungslos. Man glaubt nicht, daß die Entente außer der Blockade andere Gewaltmittel anwenden wird.

Bedrohender Abbruch der Beziehungen zwischen Griechenland und den Ententemächten?

Athen, 23. Nov. (U.) Nach der „Köln. Ztg.“ wird dem „Echo de Paris“ aus Athen berichtet, die Note des englischen Gesandten sei mit offensichtlicher Gleichgültigkeit aufgenommen worden. Der Ministerrat tagte am Sonntag bis 3 Uhr früh und abends von 5 bis 8 Uhr. Laut „Köln. Ztg.“ betrachtet man, einer Meldung der „Stampa“ aus Athen zufolge, den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Athen und dem Blerverband als nahe bevorstehend.

Griechische Vorsichtsmaßnahmen an der serbischen Grenze.

Budapest, 22. Nov. (U.) „A. Bilag“ meldet aus Salonik: Als eine Folge des in den letzten Tagen abgehaltenen Kronrats hat die griechische Regierung angeordnet, daß die in einigen nördlichen Gouvernements zusammengezogenen Truppen in der Richtung auf die serbische Grenze vorgehen sollen, und sich entlang der Grenze von Florina ausstellen. Das Militärkommando in Florina hat zur Verteidigung der griechischen Grenze die notwendigen Maßnahmen getroffen.

Beschlagnahme griechischer Schiffe durch die Engländer.

Rotterdam, 22. Nov. (U.) Der „Times“ wird berichtet, daß griechische Reeder ihre Schiffe in den außer-europäischen Häfen zurückhalten. Sie wollen die Weisung ihrer Regierung abwarten, um nicht zu riskieren, daß ihre Schiffe auf hoher See seien, wenn es zu Verwundungen kommt. Gerüchteleise verlautet, daß in Gibraltar fünf griechische Schiffe zurückgehalten und vier griechische Schiffe von englischen Kreuzern nach Malta gebracht wurden.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

Jetzt kam der Zug um eine Biegung des Weges dem Bergwirtschhaus näher, vor dessen Türe der alte weisbärtige Wirt stand, unerkennbarer Stolz lag auf seinem runzeligen wettergebräunten Gesicht, als er immer und immer wieder nur einen Namen nennen hörte und der Träger desselben war sein jüngerer Sohn, der stattliche Burke unter der Anzahl stattlicher Männer verschiedener Alters.

Der Bergwirt wartete, bis sein Sohn näher gekommen war und die wenigen Stufen emporschritt, dann reichte er ihm die Hand und schüttelte mit kräftigem Druck dessen gesunde Hand, während er die andere auf die Schulter des Sohnes legte.

„Du bist verwundet, Xaver?“ fragte er dann besorgt, „wirft dazu tun müßten, daß es nicht schlimmer wird!“

„Wird schon wieder heilen, Vater. Just zum Schluß war es, als die Franzosen schon tapfer Reihhaus nahmen, da streifte mich noch eine Kugel. Der Steinlacker-Sepp, der sich gut darauf versteht, hat mir den Arm dann verbunden.“

Der Alte drehte sich jetzt um, dem Innern des Hauses zu und rief mit lauter Stimme:

„Peter, Miedel, kommt heraus! Sie sind da und der Xaver ist dabei!“

Es wahrte nicht lange, so erschienen die Gerufenen, ein hochaufgeschossener junger Mann, mit einem gutmütigen aber etwas schwermütigen Gesichtsausdruck. Die leicht gebeugte Haltung, wie die bleiche Farbe des mageren Gesichts ließen schon darauf schließen, daß der älteste Sohn des Bergwirts sich keiner kräftigen Gesundheit erfreute. So war es auch; Peter Siegmayer war von der ersten Kindheit an immer fränklich gewesen.

Ein ganz anderes Bild kräftigster Gesundheit bot dagegen seine neben ihm stehende Gattin, die blonde Marie oder Miedel Baumgartner, die nach dem frühen Tod ihrer Eltern in das Bergwirtschhaus gekommen war und jetzt hier

Die Blockade gegen Griechenland.

Lugano, 22. Nov. (U.) Der „Corriere della Sera“ umschreibt in einer Meldung aus Athen vom 20. November die Verhängung der Blockade gegen Griechenland wie folgt: Die englische Gesandtschaft teilt mit, daß die verbündeten Mächte es für notwendig befunden haben, gewisse Maßregeln zu treffen, welche die bisher von Griechenland genossene ökonomische und kommerzielle Erleichterung solange aufhebt, bis gewisse Zustände geregelt werden. Der Eindruck dieser Maßregeln auf Griechenland ist sehr lebhaft. Der Ministerrat hat bis 3 Uhr in der verfloßenen Nacht gedauert. Nach demselben Korrespondenten erklärte Denny Cochlin vor seiner Abreise von Athen am 19., daß die Verbündeten entschlossen seien, ihr Unternehmen im Orient nicht aufzugeben, sondern im Gegenteil, erforderlichenfalls weiter auszu dehnen oder auf ein von Griechenland nicht beherrschtes Gebiet zu verlegen. Auch der französische Gesandte Guillemin in Athen erklärte, nachdem sich Griechenland geweigert hat, am Siege (!) der Verbündeten teilzunehmen, fordern diese keinen Verzicht auf die Neutralität, sondern nur wohlwollende Beachtung, wozu es sich verpflichtet hat. — Wie der „Secolo“ aus Paris meldet, hat die Note der englischen Gesandtschaft in der Presse eine peinliche Überraschung verursacht. Nach dem „Neon Afti“ betrifft die Maßregel die griechische Ein- und Ausfuhr mit den Ententeländern, die Anleihe und die Einfuhr von Getreide aus Frankreich und Ägypten.

Keine Blockade griechischer Häfen.

Amsterdam, 23. Nov. (Zenf. Ztg.) Heute meldet aus London: Das Ministerium des Äußeren macht bekannt, daß kein Beschlag auf griechische Schiffe gelegt wird und daß sie nicht in den Häfen des Vereinigten Königreichs aufgehalten werden, daß also keine Blockade griechischer Häfen bestimmt ist und durchgeführt wird. (Zenf. Ztg.)

Die Ansicht König Konstantins.

Kristiania, 22. Nov. (U.) „Tidenstem“ meldet aus London: Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ Dr. Dillon, dröhrt aus Rom, in italienischen Kreisen verlautet, daß König Konstantin letzte Antwort im höchsten Maße ungünstig für die Entente werden würde. Dr. Dillon, der als zuverlässiger Kenner der Balkanverhältnisse bekannt ist, behauptet, daß König Konstantin bereits davon überzeugt ist, daß die Entente im Landkrieg geschlagen werden wird. Um Belgien und Serbien willens müsse sie Frieden schließen, ohne den Krieg zu Ende führen zu können. Der König werde seine Stellung auch nicht auf Drohungen hin ändern.

Ritthener erster Bericht.

Amsterdam, 22. Nov. (U.) Asquith hat von Ritthener einen Bericht empfangen über seine Verhandlungen mit der italienischen Heeresleitung. Der Ministerrat, dem dieser Bericht vorliegt, ist mit diesem ersten Erfolg Rittheners zufrieden. Die Mitarbeit Italiens wird sich auf die Tätigkeit der Flotte und kleinen Truppenabteilungen bei den Balkanoperationen beschränken. Die Landungstruppen sind dem französischen Kommando angeschlossen. Italien hat dafür neue Zugeständnisse erhalten.

Rittheners Meinung.

Wien, 22. Nov. (U.) Die „Reichspost“ meldet: Das Urteil Lord Rittheners über die Lage am Balkan geht dahin, daß die Balkanaktion vergeblich sei und alles aufgegeben werden müsse, um Ägypten zu retten.

Russische Propaganda in Rumänien.

Budapest, 22. Nov. (U.) In Bukarest erregt die Mitteilung der „Seara“ großes Aufsehen, wonach Russland in Rumänien eine intensive Propaganda betreibt, um das Volk zur Auswanderung nach Russland zu verleiten. Zahlreiche Agenten sind in diesem Sinne tätig, zugleich betreiben sie Spionage, deren Ueberwachung sehr schwierig ist, weil ihre Berichte auf den verborgenen Wegen über die Grenze geschafft werden. Die Agenten spiegeln vor, daß der Grundbesitz, der im Laufe des Krieges gefallenem Russen ohne Eigentümer geblieben ist, er wird unter den Einwohnern Russlands aufgeteilt, die auch zehnjährige Steuerfreiheit erhalten sollen. Das Blatt fordert Maßnahmen zur Abstellung.

Radoslawow über die Lage.

Budapest, 22. Nov. (U.) Der Berichterstatter des „Pester Lloyd“ in Sofia wurde vom bulgarischen

Ministerpräsidenten Radoslawow empfangen. Dieser erklärte, die Lage sei überall äußerst günstig. Die Serben ziehen sich zurück mit der Absicht, nach Albanien zu entkommen. Wir hoffen, auch den Ententetruppen unsere Kräfte zeigen zu können. Der Donauverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien vollzieht sich regelmäßig; es wird auch fleißig an der Wiederherstellung des Schienenstranges Belgrad-Sofia gearbeitet. Ich hoffe, daß Schnellzüge von Sofia nach Ungarn schon in den nächsten Tagen verkehren werden. Unser Verhältnis zu Griechenland und Rumänien ist sehr gut, wenn auch Griechenland gegenüber der Entente eine allzu wohlwollende Neutralität befeudet. Ich hoffe, daß Rumänien neutral bleiben wird.

Die Engländer am Euphrat.

Bald nach der Kriegserklärung der Türkei machten die Engländer daran, das einst so fruchtbare Land zwischen Euphrat und Tigris zu erobern. Schon längst hatten sie ihre Augen darauf geworfen. Die einst mit blühenden Gärten besäten Felder liegen zwar wüst, aber die Brunnen in der Tiefe, die sie einst bewässert hatten, waren nur verschüttet, nicht versiegt, und es bedurfte nur eines grobholzigen Kanalbaues, um die alte Fruchtbarkeit zu neuem Leben zu erwecken. Der Engländer Willcox hatte schon Pläne ausgearbeitet, fand aber wenig Entgegenkommen seitens der türkischen Regierung. Man war dort mit Recht mißtrauisch gegen englische Weltbeglückung, man wußte, daß nach englischer Auffassung die Welt gar nicht höher beglückt werden kann, als wenn man sie zur englischen Kolonie macht. Und in England sprach man auch offen von der Notwendigkeit, Ägypten und Indien zu verbinden. Dazu brauchte man Palästina, Mesopotamien, das die Türkei Irak nennen, das südliche Persien. Schon hatte man an der Küste festen Fuß gefaßt, der arabische Scheich von Kuwait am persischen Meerbusen hatte ihre Oberhoheit anerkannt.

Von diesem Rowet aus bereiteten sie den Vorstoß auf Bagdad vor. Die Einzelheiten der Kämpfe sind wenig bekannt geworden. Trotz einzelner Rückschläge hielten sich die Engländer. Aber erst als ihr Mißerfolg an den Dardanellen klar zu Tage lag, gingen sie ernsthaft auf Bagdad vor. Der alte Kalifenkadi, hochberühmt in der ganzen mohammedanischen Welt, schien ihnen eine leichte Beute, sie war unbesiegt und ihre Befestigung war gering. Nun aber kam die Nachricht, daß, als sie nur noch 170 Kilometer entfernt waren, der Vortrampf hockte. Ihre Truppen waren zum größten Teil Jnder, und der aufrührerische Geist, der jetzt ganz Indien erfasst zu haben scheint, hatte auch sie erfasst. Die Mohammedaner meuterten, sie weigerten sich, gegen die Meuterei: soll zwar mit blutiger Strenge unterdrückt worden sein, aber der Vortrampf unterblieb. Bagdad ist gerettet.

Von der Einnahme von Bagdad hatte man auch günstige Folgen für die Entwicklung der Dinge in Persien gehofft. Dieses Land war in dem letzten Jahrzehnt sehr heruntergekommen, Russen und Engländer hatten „Interessensphären“ abgegrenzt und schalteten in ihnen, als wenn sie die Herren wären. Das gilt besonders von den Russen im Norden des Landes; die Engländer hatten zu wenig Truppen zur Verfügung. Sie waren gewohnt, mit einer Handvoll Europäer Hunderttausende von Eingeborenen in Schach zu halten, und vielleicht wäre es ihnen auch in Persien gelungen, sich aber wirkte auch hier der heilige Krieg! Jetzt, wo der Ruhm Englands, von fremden Heeren bedrängt wurde, schien der Augenblick gekommen, Persien den Persern wiederzugeben. Mit Unmut sahen die Engländer ihren Einfluss schwinden, geheimnisvolle Abgesandte zeigten sich in den Städten, waren es Türken, oder waren es gar Deutsche? Gegen verführten die Russen im Norden ihre Herrschaft mit Gewalt zu behaupten, sie haben aber nicht hindern können, daß der übrigens noch sehr jugendliche Schah aus Teheran, wo die Russen zu nahe standen, nach dem Süden abgereist ist. So stehen überall neue Feinde der englischen Weltbeherrschung auf, und wir erkennen, wie sehr die Zeit für uns arbeitet, während die Engländer in ihrem Wahn gerade von der Zeit, alles hoffen. Von ihr hoffen sie, daß Deutschland ausgedüngert, aller Mühen beraubt, stumpf und elend gemacht wird. Und während in Deutschland zwar die Lebensmittel knapp wurden, während schon so mancher allerdinge nie wiederkehrt, ist man von Elend und Stummheit weit entfernt, und kann warten, bis die Flammen anderswo auflodern.

sprochen waren, aber Peter war ganz abseits getreten und schaute kumm und verlegen zu Boden.

„Xaver, Peter, Maria, kommt in das Haus, wir können hier nicht zwischen Tür und Angel stehen bleiben,“ mahnte der Bergwirt. „Du, Xaver, wirst müde sein und bist erst ein wenig ausruhen wollen. Oben ist ja noch deine Kammer in demselben Zustand, wie du sie das letzte Mal verlassen hast.“

„Müde, wo denkst du hin, Vater, da haben wir ganz andere Strapazen durchgemacht. Dreißig Stunden sind wir ohne Raht in den Bergen umhergestiegen.“

„Dreißig Stunden, das ist schon eine tüchtige Leistung, wiederholte der Bergwirt. „Man wird euch das so leicht nicht vergessen im Tirolerland. Der Franzose aber begibt hoffentlich das Wiederkommen.“

2. Kapitel.

Die vier Personen begaben sich nun in das mit Stühlen überfüllte Haus, das den Mittelpunkt und Sammelplatz des festlichen Treibens bildete. Der rote Wein floss reichlich als sonst, der Klang froher Lieder schallte bis auf die Straße und wurde zuweilen von einem Jodler überdönt.

Helles Lachen, Juchzen und heftige Faustschläge auf die Tische trachten, wenn einer der Standschützen irgend ein lustiges Stückchen oder ein erwähnenswertes Erlebnis aus dem letzten Feldzug erwähnte oder schilderte, wie die Franzosen vor dem Ansturm der Bergjöhne davon gelaufen waren.

Der alte Bergwirt, Peter und Maria hatten alle Hände voll zu tun, um die Wünsche der Gäste zu erfüllen. Der Bergwirt warf zuweilen einen zufriedenen Blick auf seinen Sohn Xaver, der im Mittelpunkt des Interesses stand und am besten zu erzählen wußte, Marie ließ ihre Blide über all aufmerksam umhergeschweifen, Peter aber war still und ernst, als kammere ihn all der Jubel und die Freude nicht, als sei ihm das ganze Fest gleichgültig. Einem aufmerksamen Beobachter konnte aber nicht entgehen, daß seine Augen in einem eigentümlichen Glanze schimmerten.

Bereits in vorgerückter Stunde wurden aus dem großen Raum des Bergwirtschhauses, der öfters als Tanzsaal dienen mußte, alle überflüssigen Gegenstände entfernt und bald begannen sich die Paare nach den Klängen einer meisterhaft gespielten Zither in wildem Wirbel zu schwenken und zu drehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Zar in Odessa.

ter Petersburger Stellvert. Bürgermeister
bei dem Minister des Innern.
Kopenhagen, 22. Nov. (II.) Nach der „Njtsch“
Schwestow den stellvertretenden Bürgermeister von
Stadtduma Mittheilung machte, daß die Hauptstadt
von einer Hungersnot bedroht werde.

Kopenhagen, 22. Nov. (H.) Nach der „Rijst“
 von Chrestow den stellvertretenden Bürgermeister von
 Hamburg, Demlin, der dem Minister vom dem Beschluß
 Stadtruma Mitteilung machte, daß die Hauptstadt
 des Fleischmangels und des Fehlens anderer Lebens-
 güter einer Hungersnot bedroht werde.

Einberufung der 17-jährigen.
 Köln, 23. Nov. (Zei. Frst.) Die „Köln. Ztg.“
 aus Kopenhagen: Der russische Kriegsminister hat,
 die „Börsezeitung“ meldet, alle Militärgouverneure
 einen Erlass aufgefördert, Vorbereitungen für die Ein-
 berufung der Rekruten des Jahrganges 1918 zu treffen. Die
 Folge der überaus enttäuschenden Ergeb-
 nisse von Nachmusterungen verschiedener Klassen des unge-
 bildeten Landsturms.

London, 23. Nov. (W. T. S. Nichtamtlich.) Im
 Hause erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord
 Cecil, England habe Ruhland ersucht, wiederum die
 Ausfuhr von Soja-Bohnen und Sona-Boh-
 nen aus Bladimirofost nach Ländern der Alliierten in neu-
 en Schiffen zu erlauben. Der japanischen Regie-
 rung wurde nahegelegt, die Ausfuhr von Sona-Bohnen und
 Soja nach Scandinavien und den Niederlanden nur
 zu erlauben, wenn sie über England geschieht.

Englische Sorgen um Kanada.
 New York, 23. Novbr. (B. I. B. Nichtamtlich.) Der
 angloamerikanische Korrespondent der „Evening World“ schreibt,
 die deutsche Botschaft habe die an großen Seen gelegenen
 Städte Cleveland, Buffalo, Toledo, Detroit und andere als
 bezeichnet, von wo deutsche Rekruten einen Angriff
 auf Kanada verüben könnten. Der Korrespondent fügt hin-
 zu, weder habe sich nichts ereignet, was der Washingtoner
 Anlaß zu offiziellen Protesten hätte geben können.

jugano, 22. Nov. (III.) Der „Secolo“ meldet Rom: Hier nimmt die Stimmung für einen Feldzug gegen die Türkei zu. Die griechische Regierung hat sich bereit erklärt, die Kosten der Expedition zu übernehmen. Die griechische Regierung hat sich bereit erklärt, die Kosten der Expedition zu übernehmen. Die griechische Regierung hat sich bereit erklärt, die Kosten der Expedition zu übernehmen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 24. November 1915.

Das Eiserne Kreuz. Dem Gefreiten Isidor
Humburger ist wegen bewiesener Tapferkeit vor dem
Kriege das Eiserne Kreuz verliehen worden.

Die Lichtbilder Vortrag zum Besten des Roten Kreuzes und des Roten Kreuzes. Am Freitag, 26. Nov., abends 8½ Uhr, wird am Saale der „Alten Boie“ eine Weltreise, Herr Schwegershausen (Leipzig), Vortrag über „Unsere Verbände und deren“ halten. Der Redner hat sämtliche fünf Erdteile besucht! einen scharfen und weiten Blick auf für die inneren und äußeren Triebkräfte der Völker und versagt eine klare Darstellungsweise. Seine farbenprächtigen und Schilderungen des Orients fanden überall das lebhafteste Interesse einer zahlreichen Zuhörerschaft. So heißt es in einem Bericht über einen solchen Vortrag: „Die Wunder der Märchen von Tausendundein Nacht zog vor den Vorüber. Die Bilder waren von vollendeter Schönheit und außerordentlicher Schärfe und Klarheit. Märchenbauwerke, Felsenstädte, Sandmeere, braune anatolische Kurden, Armenier, Beduinen, Bilgertarawanen, Nomaden, Dörfer, Zeltlager, Moscheen, das bunte Treiben in Persien, Perserinnen, Perserinnen und Perserinnen in festlichen Trachten, die Orientalinnen bei ihren Beschäftigungen, Kalife und Despoten zogen und hinterließen in Verbindung mit den erklärenden Worten des Weltreisenden einen tiefen Eindruck, der sich in den Hallen ausbreitete.“ Die Einnahme des Abends kommt dem besten Hoffmann und dem Roten Kreuz zugute. Unsere

2. Höchstpreise für Wild. (W. T. B. Amtlich.) Nachdem die Verhandlungen mit den Sachverständigen abgeschlossen sind, hat der Reichstanzler Höchstpreise für Wild festgelegt. Diese betragen für den Verkauf vom Jäger an den Händler mit Dede, Balg oder Federn für das Pfund bei Rot- und Damwild 0,60 Mark, Rehwild 0,70 Mark, Wildschweinen 0,55 Mark; für das Stück bei Hasen 3,75 Mark, Kaninchen 1,00 Mark, Fasanenbähnen 2,50 Mark, Fasanenhennen 1,75 Mark. Die Kleinhandelspreise sind danach von den Gemeinden festzusetzen. Ihre oberen Grenzen hat der Reichstanzler folgendermaßen bestimmt: Für das Pfund bei Rot- und Damwild 1,40 Mark, Rehwild 1,80 Mark, Wildschweinen 1,10 Mark; für das Stück bei Hasen mit Fell 5,00 Mark, ohne Fell 4,50 Mark; Kaninchen mit Fell 1,60 Mark, ohne Fell 1,30 Mark; Fasanenbähnen 3,50 Mark, Fasanenhennen 2,50 Mark.

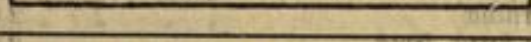
Frankfurt, 23. Noobr. Der Nassauer Raiffeisenverband hierelbst hielt am 9. und 10. November in Dillenburg, am 12. und 13. Nov. in Weglar, am 19. und 20. Nov. in Frankfurt je zweitägige Ausbildungsturse für die ihm angehörenden, in Sonderheit für die während des Krieges neugegründeten Genossenschaften ab. An den Verhandlungen, die sämtlich einen ausgezeichneten Verlauf nahmen, beteiligten sich insgesamt 80 Genossenschaften mit 56 Vereinsrechmern, 55 Vorstands- und 23 Aufsichtsratsmitgliedern. Der diesjährige Verbandstag findet am 8. Dezember, vormittags 10½ Uhr, in Limburg im Hotel „zur alten Post“ statt.

Kurzer Getreide-Wochenbericht
der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 16. bis 22. Nov. 1915.

In der letzten Woche hat die Flut der Bundesratsverordnungen auf dem Gebiet der Volksernährung glücklicherweise etwas abgeebbt. Nach der Ausführungsbestimmung der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häfeln, die am 19. November in Kraft getreten ist, ist das an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu überlassende Stroh so zu verladen, daß es während der Beförderung gegen Risse geschützt ist. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat durch die Ortspolizeibehörde bescheinigen zu lassen, in welchem Zustand sich das Stroh im Zeitpunkt des Gefährüberganges befindet. Die Bescheinigung ist unverzüglich der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin W 9, Potsdamerstraße 30, zu überenden. Für den Kleinerkauf von Stroh und Häfeln wird eine Ausnahme von der Verordnung bewilligt. Als Kleinerkauf gilt der Absatz unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich 30 Zentner unter der Voraussetzung, daß zur Beförderung des Strohes oder Häfels bis zum Verbrauchsorte die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht benutzt wird.

Am Getreidemarkt war die Stimmung auch f. den ersten acht Tagen recht zurückhaltend und die Geschäftstätigkeit in Erwartung baldiger Zufuhren aus dem Osten recht beschränkt. Holländischer Roggen ist zu 88,50 Mark Cleve angeboten. Saataafser Sieges / Schlanhödt / Wigowo ist zu 45—45 M., Sommerlaagerter zu 520 M. im Markte. La Plata Mais notiert 855—875 M., Weizen 88—90 Mark, Versteigerung je nach Qualität 765—850 M. Von Surro-Versteigerung notiert Tapiokamehl 81 M., Weizenmehl 96,50 M., Maniokamehl 80 M. und Reismehl 113—124 M. per 100 Rilo. Ferner war angeboten: Tapiokafabrikeinmehl zu 66 M., die 100 Rilo frei Wagon Duisburg, Weizenmehl voll. 160 M. brutto mit Sad ab Cleve. Für Futtermittel hat sich die Stimmung nach Eintritt seltener Bitterung befestigt. Die Auswahl der einzelnen Sorten ist noch verhältnismäßig groß, doch sind die Mengen nur beschränkt. Zu erwähnen sind: Ia. gedarrte ausländische Eibeln 50 M., gem. Eibeln 460 M., Maronenmehl 730 M. mit Sad Osnabrück, Weizenkrot 490—500 M. Halle, Weizenkeile 545—555 M., holländische grobe Weizenkeile 520 M., Weizenkrie 560—565 M. mit Sad, Raggenskeile 560 M., Roggenkrot 900 Mark, Roggenkrot mit 60 Proz. Weizenkrot gemischt 960 M., Reismehl 765 M. Trefeld und 760 M. mit Sad Herbstha, Zichorienbroden 490 M. Wadburg, Hefekuchen 500 M., Hebrückkuchen 600 M., Rapskuchen 630 M. Halle, Reisfuttermittel 15 % 600 M., Reiskeile 325 M., Speisepren 280—300 M., Speisepren per November-Dezember 127,50 M. ab württembergischer Station,

Zimburg, 24. November. 1915. Situalienmarkt. Äpfel per Vfd 4-10 Vfg. Apfelsinen per Vfd. 00-00 Vfg. Birnen per Vfd. 4-10 Vfg., Schneebögen per Vfd. 00-00 Vfg., Bohnen dicke per Vfd. 00-00 Vfg. Blumenkohl per Stück 15-40 Vfg., Butter per Vfd. 1.90 Mk., 2 Eier 26 Vfg., Erdbeeren per Stück 5-10 Vfg., Erbsen per Vfd. 00-00 Vfg., Karoffeln per Vfd. 4 Vfg., Karoffeln per Str. 3 50 Mk., (stellf. Döckfpr.) Knoblauch per Vfd. 0.90-0 00 Mk., Kohlrabi, oberirdisch per Stück 4-5 Vfg., Kohlrabi unterirdisch per Stück 10-12 Vfg., Kopfsalat per Stück 0-00 Vfg., Gurken per Stück 00-00 Vfg. Einmädgurken 100 Stück 0.00-0.00 Mk. Reerrettig per Stange 20-30 Vfg., Firsche per Vfd. 00-00 Vfg., Pfannnen per Vfd. 00-00 Vfg., Reinetlampen per Vfd. 00-00 Vfg. Mirabellen per Vfd. 00-00 Vfg., Tomaten per Vfd. 25-00 Vfg., Trauben per Vfd. 50-60 Vfg., Zwetschen per Vfd. 00-00 Vfg., Rosenkohl per Vfd. 20-00 Vfg., Rettig per Stück 5-10 Vfg., Rüben gelbe per Vfd. 10-13 Vfg., Rüben weiße per Vfd. 5-6 Vfg., Rüben rote per Vfd. 8-10 Vfg., Rotkraut per Stück 15-25 Vfg., Weiskraut per Stück 10-15 Vfg., Schwarzwurz per Vfd. 00-30 Vfg., Spinat per Vfd. 20-25 Vfg., Spargel per Vfd. 00-00 Vfg., Sellerie per Stück 10-12 Vfg., Wirsing per Stück 10-18 Vfg., Zwiebeln per Vfd. 25-00 Vfg., Walsche 100 Stück 50-00 Vfg., Petersilie per Liter 00-00 Vfg.



Wetteraussicht für Donnerstag, den 25. November 1915.
 Meist wolfig und trübe, stellenweise leichte Niederschläge,
 Wärmeverhältnisse wenig geändert.

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder kauft in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereint, haben sie bedeutenden Wert. Der umlaufsfähige ausländische Geldschein (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einreicht, erhält als Ehrenpreis von dem dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Geischofmetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stamme und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelthätigkeit zu widmen. Gelmetalle werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen.

Des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
Der Vorsitzende: von Büchel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sammelstelle: Zentral-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbeweisen 2, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 131. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden ungenutzte Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungenutztes Edelmetall und nicht umlaufsfähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)

biten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger
Limburg a. d. L.

Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Interessenten jener Offerte-Annahmer nicht gedient sein und uns wird mancher unliebbare Aufenthalt erspart.

1944 Jan 24

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. November 1915, betreffend Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch und der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung wird für die Stadt Limburg (Bahn) folgendes verordnet:

Der Höchstpreis wird auf **RM. 1.50** für frisches (rohes) Schweinefleisch das Pfund — mit eingewachsenen Knochen — festgesetzt, soweit nicht niedrigere Höchstpreise bestimmt werden. Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder Knochen ist verboten.

Der Höchstpreis beträgt für frisches (rohes) Schweinefleisch **RM. 1.90** das Pfund.

Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile des frischen (rohen) Schweinefleisches wird wie folgt festgesetzt:

1. Kopf und Schnauze, ohne Backen für das Pfund auf 0,70 M.
2. Füße " " " " 0,20 M.
3. Haispel (Eisbein) ohne Füße " " " " 0,90 M.
4. " mit Füße " " " " 0,70 M.

Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch), für gefalgten und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefleisch und für Würstwaren wird wie folgt festgesetzt:

1. Solberfleisch für das Pfund auf 1,70 M.
2. Solberfleisch gekochtes " " " " 2,00 M.
3. geräucherter Knochenschinken " " " " 1,80 M.
4. geräucherter Schinken (ohne Knochen, Rollschinken) " " " " 2,10 M.
5. gekochter und roher Schinken im Auschnitt " " " " 3,00 M.
6. Dörrfleisch " " " " 2,00 M.
7. geräucherter Speck " " " " 2,00 M.
8. ausgelassenes Fett (Schmalz) " " " " 2,40 M.
9. Extra Hausmacher Leber- und Blutwurst, Preßkopf, Schwartmagen, Blutmagen, Zungen- und Schinkenwurst (I. Sorte) " " " " 1,60 M.
10. Fleischwurst " " " " 1,40 M.
11. grob gehackte Bratwurst und gehacktes Schweinefleisch " " " " 1,80 M.
12. Feine Bratwurst und Fälsel " " " " 1,60 M.
13. gewöhnliche Leber- und Blutwurst (II. Sorte) " " " " 1,10 M.
14. geräucherte Frankfurter Würstchen das Stück zu 1/2 Pfund schwer " " " " 0,35 M.
15. Wurstfett " " " " 1,20 M.
16. Cervelatwurst " " " " 2,80 M.
17. geräucherte Mettwurst " " " " 2,00 M.

Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

Wer die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Schweinefleischsorten, Fett, Fleisch und Würstwaren nach außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

Limburg, den 23. November 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

8(272)

Städtischer Fleischverkauf.

Die Stadt Limburg verkauft
am Donnerstag, den 25. d. Mts.,
vormittags von 9—12 Uhr

in dem Müller'schen Laden, Obere Grabenstraße Nr. 2 ihre neu erworbenen Vorräte bester Qualität an Bauchlappen (Dörrfleisch), Delikateffleischspeck (Karbonade), Leberwurst und Blutwurst in Dosen, sowie Schweinefleisch in Brühe und zwar

Bauchlappen (Dörrfleisch) zum Preise von 2.10 M. das Pfd.

Delikateffleischspeck (Karbonade) " " " " 2.—

Leberwurst in Dosen zum Preise v. 1.50 M. die Pfd.-Dose

Blutwurst " " " " 1.50 " " " "

Schweinefleisch in Brühe " " " " 1.40 " " " "

Sülze " " " " 2.50 " " " "

Limburg, den 24. November 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

7(272)

Bekanntmachung

Am 1. Dezember d. Js. findet eine allgemeine Viehzählung im Deutschen Reich statt.

Bei der Ausführung dieser im nationalen Interesse wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der Ortsbewohner bei der Ausfüllung der Zählbezirkslisten und durch bereitwillige Auskunftserteilung an die Zähler gerechnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Angaben in den Zählpapieren lediglich statistischen Zwecken dienen, in keinem Falle aber zu Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Limburg, den 22. November 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

Staats- und Gemeindesteuern.

Die Einzahlung der 3. Rate Staats- und Gemeindesteuern muß zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen innerhalb der nächsten Tage erfolgen.

Limburg, den 24. November 1915.

Die Stadtkasse:
Pipberger.

6(272)

Stadtverordnetenwahl

III. Abteilung.

Für die diesjährige Stadtverordnetenwahl III. Abteilung sind von der Zentrumsparlei folgende Kandidaten aufgestellt worden:

Für die Ergänzungswahl auf 6 Jahre:

Auer Franz, Glasermeister,
Grimm Josef, Schuhmachermeister,
Hintelen Paul, Justizrat.

Für die Ersatzwahlen auf 2 Jahre:

anstelle des Postmeisters Carl Hardt
Beder Isidor, Postsekretär,
anstelle des Geheimrats P. P. Gahenky
Schmidt Wilhelm, Landwirt.

Gewählt wird am Freitag, den 26. November d. Js., von vormittags 9 bis abends 7 Uhr, ohne Mittagspause.

Wahllokal: Zimmer Nr. 14 im Rathause.

Wir bitten unsere Parteigänger dringend, von ihrem Wahlrechte Gebrauch zu machen — wenn irgend möglich schon am Vormittag — und ihre Stimme für unsere Kandidaten in der obenstehenden Reihenfolge abzugeben.

Der Vorstand der Limburger Zentrumsparlei.

Zweigverein vom Roten Kreuz in Limburg.

Zum Besten des Roten Halbmondes und des Roten Kreuzes:

Freitag, den 26. November 1915,
abends 8 1/2 Uhr
im Saale der „Alten Post“

Lichtbilder-Vortrag

des Orientreisenden W. Schwiegershausen aus Leipzig.

„Unsere Verbündeten des Islam“

auf Grund seiner Reisen von den Dardanellen durch Vorderasien zum Sueskanal, durch Arabien, Kurdistan, Persien, Ägypten und Indien.

Nummerierter Saalplatz M. 1.—
nicht nummerierter Saalplatz M. 0.50,
Platz im Nebensaal M. 0.30.

Vorverkauf in der Buchhandlung Herz. 2(272)

Donnerstag
frisch eintreffend: 2(272)

Bratischellische Pfd. 50
Mittel-Nabeljau Pfd. 58

Für die Weihnachtspakete ins Geld empfehlen wir:

Speise-Schokoladen
Tafel 25, 30, 35, 40, 50
Vanille-Schokolade, Tafel 22, 25
Kakaowürfel 9
mit Milch und Zucker, Stück 10
Teebomben, Stück 10
Kond. Milch, Tube 45
Kaffee-Tabletten 50
16 Kaffeewürfel mit Zucker 90
Leberpastete ca. 1/2 Pfd.-Dose 95
Ochsenszunge in Scheiben Dose 1.25
Halberstädter Würstchen mit und ohne Kraut, Dose
Oelsardinen Dose 40, 50, 60, 100
Milch-Karamellen, 1/4 Pfd. 33
Hustenlöser, 1/4 Pfd. 20
Eutol-Bonbons, Dose 30
Feine Marmeladen (Johannisbeer, Himbeer, Stachelbeer, Dreifach), ca. 1 Pfd.-Dose 80
Zigarren, Zigaretten und Tabak in jeder Preislage.
Eß-Kastanien Pfd. 35
Zwiebeln, holländ., Pfd. 20
Zitronen, frisch u. saftig, Stk 8

Schade & Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3. — Tel. 193.

Kreissparkasse des Kreises Limburg.

Zinsfuß für Spareinlagen:

- 3 1/2 % für alle Beträge bei täglicher Kündigung.
 - 3 % für Vormundschaftsgeld und für Beträge von 6000 M. bis 10000 gegen Jahreskündigung.
 - 4 % für Beträge von mehr als 10000 M. gegen Jahreskündigung.
- Annahme von Depots.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

inseriert man mit
gutem Erfolge in dem

**Limburger
Anzeiger.**

Wasche
mit
**Henkel's
Bleich Soda.**

Metallbetten an
Holzrahmenmatt., Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Für unsere Truppen im Felde

(Sammlung der „Frankfurter Zeitung“.)

Unsere Soldaten stehen in einem zweiten Winterfeldzug. Wieder sind sie fern dem Vaterland, fern ihrem Heim, den Härten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Für unsere Sicherheit, den Frieden der Daheimgebliebenen ertragen sie mit jeder Beschwerde.

Dankbar sind wir uns dessen bewußt und deshalb wollen wir ihnen zum Weihnachtsfeste zeigen, daß wir ihrer gedenken. Mit einer praktischen Gabe, einer wollenen Weste, die die Einheitslisten der Zentral-Kriegsfürsorge Frankfurt a. M. beigegeben werden soll, möchten wir die Truppen bedanken, die dem XVIII. Armee-Korps angehören. Wir wollen mit tapferen Truppen erfreuen und uns selbst auf diese Weise eine Weihnachtsfreude bereiten.

Geldspenden nimmt zur weiteren Beförderung entgegen
**Frankfurter Zeitung,
Frankfurt a. M.**

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmonte weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegslage in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte deutsche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor den Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigsmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit ein Goldstück zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelkassen der Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Verfrachtungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesendetrag zu sammeln.

**Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen
Erfolg; bringt jedes Stück herbei!**

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4^o geb. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des königlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung des Jahres 1916. — Lebenslauf, von Dr. E. Spemann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von H. Wittgen. — Mutter, Skizze von Elise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. H. D. Schlotter. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgeschichte von Maria Sauer. — Eine deutsche Geldentwertung. — Vermischtes. — Anzeigen.

5(204) **Wiederverkäufer gesucht.**